

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0065
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 15.02.2024
Bearb.:	Tetau, Dorthe	Tel.: -337	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.03.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	26.03.2024	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. §82 GO

Beschlussvorschlag:

Der Leistung folgender überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 für Erstattungen und Zuschüsse/Zuweisungen an übrige Bereiche und an Gemeinden/GV wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
365000.545800	Erstattung an übrige Bereiche	2.360.200,00 €
365100.531830	Zuschüsse an übrige Bereiche Sozialstaffel)	227.300,00 €
365300.531210	Zuweisungen an Gemeinden/GV (subjekt)	229.500,00 €
	Gesamtbetrag Aufwendungen:	2.817.000,00 €

Deckungsmittel stehen durch Mehrerträge auf folgenden Produktkonten zur Verfügung.

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
111030.448400	Erträge aus Kostenerstattungen Sozialversicherungen	241.000,00 €
211000.448500	Erträge aus Erstattungen v. Beteiligungen	25.500,00 €
211000.448600	Erträge aus Kostenerstattungen sonst. öffentl. Sonderrechnungen	131.300,00 €
217000.448200	Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden /GV	53.700,00 €
361200.414210	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gem./GV – SQKM (subjekt)	50.500,00 €
365000.414110	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land – SQKM (subjekt)	443.600,00 €
365000.414200	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gemeinden /GV	107.400,00 €
365000.414210	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gem./GV – SQKM (subjekt)	390.800,00 €
365100.414221	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gem./GV (objekt-freie Träger)	75.200,00 €
365100.414230	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gem./GV – Sozialstaffel	114.700,00 €
365100.448700	Erträge aus Kostenerstattungen v. priv. Unternehmen	246.600,00 €
365200.414100	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	381.200,00 €

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

365200.414200	Zuweisungen lfd. Zwecke von Gemeinden /GV	49.500,00 €
424000.414100	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	506.000,00 €
	Gesamtbetrag Mehrerträge:	2.817.000,00 €

Der Leistung folgender überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für Erstattungen und Zuschüsse/Zuweisungen an übrige Bereiche und an Gemeinden/GV wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
365000.745800	Erstattungen an übrige Bereiche	1.753.800,00 €
365100.731820	Zuschüsse an übrige Bereiche	151.000,00 €
365100.731830	Zuschüsse an übrige Bereiche (Sozialstaffel)	142.600,00 €
365300.731210	Zuweisungen an Gemeinden/GV (subjekt)	388.200,00 €
	Gesamtbetrag Auszahlungen:	2.435.600,00 €

Deckungsmittel stehen durch Mehreinzahlungen auf folgenden Produktkonten zur Verfügung.

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
111030.648000	Erstattungen vom Bund	68.100,00 €
217000.648200	Erstattungen von Gemeinden /GV	832.800,00 €
315500.614100	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land	428.700,00 €
361200.614210	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gem./GV – SQKM (subjekt)	50.500,00 €
365000.614110	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land – SQKM (subjekt)	443.600,00 €
365000.614200	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gemeinden/GV	107.400,00 €
365100.614221	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gem./GV (objekt-freie Träger)	75.200,00 €
365100.614230	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gem./GV – Sozialstaffel	114.700,00 €
365200.614100	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land	184.400,00 €
365200.614200	Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gemeinden /GV	49.700,00 €
365200.632100	Benutzungsentgelte und ähnl. Entgelte	80.500,00 €
	Gesamtbetrag Mehreinzahlungen:	2.435.600,00 €

Sachverhalt:

Im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltes wurden die Veränderungen im Bereich Kindertagesbetreuung, die aufgrund der Änderung des KiTaG entstanden sind, bereits angefordert. Die sich bereits abzeichnenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Bereich der Kostenübernahme wurden versehentlich nicht mit angefordert. Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen sind aufgrund höherer Fallzahlen und höherer Leistungsentgelte der Hamburger Kitas entstanden.

Im Bereich Zuschüsse an übrige Bereiche (Sozialstaffel) sind die Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen z. T. dadurch entstanden das im Haushaltsjahr 2023 die Abrechnungen der Sozialstaffelermäßigungen mit den Kita-Trägern für den Zeitraum 01-07/2022 erst im Haushaltsjahr 2023 erfolgten.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Bereich SQKM Wohnsitzgemeindeanteil sind aufgrund von Nachberechnungen/Korrekturen für das Jahr 2021 entstanden. Die Buchungen an den örtlichen Jugendhilfeträger sind Ende 2023 vorgenommen wurden und waren somit im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltes noch nicht absehbar.

Der Mehrbedarf im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche ist aufgrund von Rückrechnungen der Betriebskostenzuschüsse aus Vorjahren und daraus resultierenden Nachzahlungen entstanden.